

Synodalrat
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@reflu.ch
www.reflu.ch

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidien der Kirchgemeinden
Präsidien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 27. Januar 2021

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Empfehlungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Januar 2021 eine Reihe von Beschlüssen zur Eindämmung und Bewältigung der Corona-Epidemie gefasst. Der Bund übernimmt neu die Kosten für Tests an Personen ohne Symptome, um besonders gefährdete Menschen besser zu schützen und lokale Infektionsausbrüche frühzeitig zu bekämpfen. Zudem passt er die bisherige Quarantäneregelung an: Die zehntägige Quarantäne kann verkürzt werden, falls sich die betroffene Person nach sieben Tagen testen lässt und das Resultat negativ ist.

Aktuell möchten wir Sie weiter auf die folgenden Themen aufmerksam machen.

Kirchlicher Unterricht

Nach wie vor bestehen Unsicherheiten betreffend die Handhabung des kirchlichen Unterrichts in den Kirch- und Teilkirchgemeinden, welche sehr unterschiedlich damit umgehen. Wie schon im letzten Infobrief 30 ausgeführt, kann die Landeskirche hierzu «nur» Empfehlungen zuhanden der Kirch- und Teilkirchgemeinden abgeben, die in der Umsetzung autonom und eigenverantwortlich bleiben.

Bitte informieren Sie Ihre Katechetinnen und Katechten über folgende Themen:

- Der Kanton Luzern hat am vergangenen Freitag, 22. Januar 2021, beschlossen, dass bis zu den Fasnachtsferien weiterhin Präsenzunterricht an den Luzerner Schulen stattfindet (unter Auflage der bisherigen Rahmenschutzkonzepte der Schulen). Nach den Ferien wird der Präsenzunterricht an den Gymnasien und Berufsfachschulen voraussichtlich eingeschränkt. Hierzu werden zwei Varianten vorbereitet («Ausdünnen» und «Fernunterricht»). Die Volksschule soll so lange wie möglich im Präsenzunterricht geführt werden. Ziel ist es mit den Massnahmen auch hier, die Kontakte stark zu reduzieren und die



Mobilität insbesondere im öffentlichen Verkehr zu begrenzen, um so Ansteckungen zu verhindern. Die Schulen sind auf alle Eventualitäten vorbereitet und regeln die notwendigen Details in den bestehenden Rahmenschutzkonzepten (<https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus>).

- **Religionsunterricht Primarstufe:** Wie vorstehend erwähnt, sollen Schülerinnen und Schüler der Primarstufe so lange wie möglich im Präsenzunterricht bleiben können. Sofern der kirchliche Unterricht **integriert in Schulhäusern** stattfindet, sind die entsprechend geltenden Rahmenschutzkonzepte zu beachten. Bitte sprechen Sie sich laufend mit den örtlichen Schulen ab, um die Details zu klären.

Sofern der Religionsunterricht **ausserhalb der Schulhäuser** stattfindet, so empfehlen wir Ihnen, alternative Formen (Fernunterricht, kleinere Gruppen, Unterricht im Freien etc.) zu prüfen oder auch die Möglichkeit eine Blocksequenz (z.B. monatliche) zu überspringen.

- **Konfirmationsunterricht Oberstufe:** Mit dem Ziel vor Augen Kontakte möglichst zu verhindern und die Kontakte auf einen minimalen Kreis zu beschränken (Homeoffice-Pflicht, öffentliche Ansammlungen und private Anlässe nur bis maximal 5 Personen inkl. Kinder), beabsichtigen die behördlichen Massnahmen eine Durchmischung der Bevölkerung zu minimieren. Dementsprechend sehen denn auch die Schutzkonzepte der Schulen an der Oberstufe vor, eine Klassendurchmischung zu verhindern und belassen die Klassen unter sich, streichen klassenübergreifende Angebote und reduzieren die Vermischung auch in den Pausen. Der Kanton Zürich geht gar soweit, dass seit 8. Dezember 2020 von Drittpersonen durchgeführte Angebote (so auch Religionsunterricht) nicht im Präsenzunterricht, sondern ausschliesslich im Fernunterricht stattfinden dürfen.
- Die **Verantwortung** für die Organisation und Durchführung und damit auch für den Entscheid der Form des kirchlichen Unterrichts (physisch/elektronisch) liegt **bei der jeweiligen Unterrichtsperson**.
- Zum Thema «**Alternative Formen des Religions- und Konfirmationsunterrichts in Zeiten von Corona**» bietet **Tobias Hoenger**, Fachbereichsverantwortlicher OeME und Bildung, eine **Impulsveranstaltung** an. Diese findet via Zoom am **Mittwoch, 3. Februar 2021, von 19.00 bis 20.30 Uhr** statt. Der Link wird noch versendet. Weiterführende Informationen und auch die Veranstaltung sind bereits aufgeschaltet unter www.reflu.ch/landeskirche. Der Fachbereich OeME und Bildung unterstützt bei Fragen und Anliegen zum Unterricht (041 417 28 80, tobias.hoenger@reflu.ch). Die Wahl des Kommunikationskanals sowie der damit verbundenen Schulungen wie Teams oder Zoom liegen in der Autonomie und Verantwortung der Kirchgemeinden.

- **Wir bitten die verantwortlichen Unterrichtspersonen, die Präsenzangebote sorgfältig auf die Gesundheitsrisiken zu prüfen und legen ihnen die Form des Fernunterrichts angesichts der angespannten Situation nahe.** Dabei sollten die Methodenvielfalt, ein ganzheitlicher und erlebnisorientierter Unterricht nicht vergessen werden. Besondere Formen des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und Familien sind zu pflegen (online, Telefon etc.). Der kirchliche Begleit- und Bildungsauftrag bleibt bestehen und eine klare Kommunikation gegenüber den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist wichtig.

Gottesdienste

Gottesdienste sind von den vom Bundesrat angeordneten und seit Montag, 18. Januar 2021 wirksamen Verschärfungen nicht betroffen und sind weiterhin mit bis zu 50 Personen erlaubt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den letzten Infobrief Nr. 30 vom 13. Januar 2021.

Urheberrechte

Die urheberrechtlichen Ausnahmeregelungen während der Corona-Pandemie, die das Streaming von Gottesdiensten inklusive der darin enthaltenen Musikaufführungen (Suisa) und das Einblenden von Liederblättern – ohne Download – erlauben (VG Musikedition), sind bis zum Ende der Corona-Pandemie bzw. Ende 2021 verlängert worden.

Politische Versammlungen

Parlaments- und Gemeindeversammlungen sind weiterhin ohne zahlenmässige Beschränkung unter Einhaltung des Schutzkonzepts erlaubt. Damit können Kirchgemeindeversammlungen durchgeführt werden. Auch Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung (Infoveranstaltungen zu Abstimmungsvorlagen) sind mit höchstens 50 Personen erlaubt.

Homeoffice-Pflicht und Maskenpflicht in Innenräumen

Die Arbeitgeber sind seit 18. Januar 2021 verpflichtet, Homeoffice überall dort anzukordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist.

Wo Homeoffice nicht oder nur zum Teil möglich ist, gilt **generell die Maskenpflicht überall in Innenräumen, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält**. Genügend grosser Abstand genügt **nicht** mehr.

Neues Vorgehen nach Kontakt mit positiv getesteten Personen

Aufgrund der sich derzeit auch in der Schweiz zusehends verbreitenden ansteckenden Variante der Mutation des Coronavirus hat der Bund das Vorgehen bei Kontakten von Erwachsenen und auch Kindern mit einer positiv getesteten Person neu geregelt. Wir bitten Sie hierzu das entsprechende Vorgehen gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) wie auf dessen Website beschrieben zu befolgen (www.bag.admin.ch).

Weltgebetstag

Am Freitag, 5. März 2021 findet der Weltgebetstag und mit ihm eine die Welt umspannende Weltgebetstagsfeier statt. Dieses Jahr noch immer in Corona-Zeiten. Alternative kreative Wege, die Solidarität mit den Frauen in Vanuatu kraftvoll zu leben, sind gefragt. Das gemeinsame Gebet und das herzhafteste Teilen verbindet alle miteinander. In unsicheren Zeiten gewinnen solche Solidaritätsprojekte wie der Weltgebetstag noch mehr an Bedeutung. Informationen für Ideen für alternative Formen der Gestaltung der Weltgebetsfeier in Ihrer Kirch- bzw. Teilkirchengemeinde während Corona finden sie unter: <https://wgt.ch/downloads-2021-vanuatu/>.

In vielen Kirchgemeinden und Teilkirchengemeinden wird der Weltgebetstag ökumenisch und von Laien gestaltet. Bitte weisen Sie diese darauf hin, dass die Liturgie mit dem geltenden Schutzkonzept für Gottesdienste gefeiert werden kann, auf ein Rahmenprogramm aber verzichtet werden muss.

«Trotzdem hoffen» - Gemeinsame Botschaft der EKS

Mit dem Beginn des zweiten Lockdowns am 18. Januar 2021 hat wieder eine Zeit der Isolation und der Einschränkungen begonnen. Doch wir dürfen in dieser schwierigen Zeit «Trotzdem hoffen». Unter diesem Titel haben sich die Präsidentin der EKS, Rita Famos, und die Präsidentinnen und Präsidenten der Konferenz der Kirchenpräsidenten der Mitgliedskirchen der EKS mit einer hoffungsvollen Botschaft an alle Kirchgemeinden und Kirchenmitglieder gewandt (<https://www.evref.ch/trotzdem-hoffen/>).

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch stets die aktuellen Informationen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) unter www.bag.admin.ch sowie des Kantons Luzern unter www.lu.ch.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihren grossen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit in dieser herausfordernden Zeit. Für weitere Fragen und Unterstützung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüsse

Dr. Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin

Dr. Urs Achermann
Geschäftsstellenleiter